

Gesetzliche
Unfallversicherung

BG für Transport und Verkehrswirtschaft, Dezernat, 22757 Hamburg

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Abgeordnetenhaus
Frau Hämmerling
Verkehrspolitische Sprecherin der Fraktion
Niederkirchnerstr. 5
10111 Berlin

Die
Hauptgeschäftsführerin

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben	Unser Zeichen	Bearbeitung	Tel.: +49 40 3980-	Hamburg
-	05.11.2010	523-M	Hr. Hanisch	1203	22.12.2010

Beitragsehrlichkeit im Taxigewerbe

Sehr geehrte Frau Hämmerling,

gerne sind wir bereit, Ihnen unter Berücksichtigung des Datenschutzes die gewünschten Auskünfte zu erteilen.

Auch uns ist an einer größtmöglichen Beitragsgerechtigkeit in unserem Mitgliederbestand gelegen.

Leider sind uns durch gesetzgeberische Maßnahmen (Zweites Mittelstandsentlastungsgesetz und Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz) zukünftig im Hinblick auf Entgeltprüfungen die Hände gebunden. Das Prüfgeschäft ist - wie Ihnen sicher bekannt ist - von den Berufsgenossenschaften auf die Deutsche Rentenversicherung übergegangen. Sämtliche gewerbespezifischen Kenntnisse der Berufsgenossenschaften sind damit "über Bord" gegangen.

Um so mehr begrüßen wir es, dass der Gesetzgeber die Einführung des Fiskaltaxameters im Taxigewerbe beschlossen hat und dieser bis spätestens 31.12.2016 verbindlich vorgeschrieben ist.

Bei unseren Auswertungen, deren Ergebnisse wir im Folgenden darstellen, sind wir vom Beitragsjahr 2009 ausgegangen, da uns die Entgeltwerte für das Umlagejahr 2010 noch nicht vorliegen. Erfahrungen aus den vergangenen Jahren lassen jedoch den Schluss zu, dass für 2010 keine nennenswerten Veränderungen zu erwarten sind.

Grundlage für die Berechnung der Umlagebeiträge im Kalenderjahr 2009 ist der 23. Gefahrarif der BG Verkehr (hier: ehemaliger Zuständigkeitsbereich der BG für Fahrzeughaltungen), welcher für die Taxenunternehmen eine Gefahrenklasse von 8,54 vorsieht. Für Beschäftigte im kaufmännischen und verwaltenden Teil der Unternehmen gilt die Gefahrklasse 1,00.

Der Beitragsfuß für das Jahr 2009 beträgt 3,05. Der Vorstand der BG Verkehr setzt den Beitragsfuß auf Basis der Aufwendungen des abgelaufenen Jahres fest.

Beispiel: Berechnung des Beitrags zur Arbeitnehmersversicherung (Taxifahrer)

Entgelte Taxifahrer: 10.000,- €
 Gefahrklasse Taxi: 8,54
 Beitragsfuß 2009: 3,05

Die Beitragsformel lautet: Entgelte X Gefahrklasse X Beitragsfuß geteilt durch 1.000

$$10.000 \times 8,54 \times 3,05 / 1.000 = 260,47 \text{ €}$$

Unter bestimmten Voraussetzungen gewährt die BG Verkehr auf den Beitrag einen Nachlass von bis zu 5 % des Beitrages.

Berechnung des Beitrags zur Unternehmerversicherung

Bei der BG Verkehr (ehemals BG für Fahrzeughaltungen) unterliegen die Unternehmer der satzungsmäßigen Unternehmerversicherung. Die Jahresversicherungssumme beläuft sich, ohne Berücksichtigung des tatsächlichen Einkommens, auf 20.000,- €. Die Berechnung der Beiträge erfolgt zu einem Drittel der Versicherungssumme nach der Gefahrklasse des kaufmännischen und verwaltenden Teils und zu zwei Drittel nach der Gefahrklasse des technischen Teils des Unternehmens - unabhängig davon, in welchem Unternehmensteil der Unternehmer tätig ist.

Für einen Taxiunternehmer ergibt sich für das Jahr 2009 also folgende Beitragsberechnung:

Versicherungssumme (Anteil)	Gefahrklasse	Beitragsfuß	Beitrag
1/3 = 6.666,67 €	1,00	3,05	20,33 €
2/3 = 13.333,33 €	8,54	3,05	347,29 €
Gesamt 20.000 €			367,63 €

Unter bestimmten Voraussetzungen gewährt die BG Verkehr auf den Beitrag einen Nachlass von bis zu 5 % des Beitrages.

Bei unserer Betrachtung des Berliner Taxigewerbes standen uns zur Verfügung:

- Übersicht der erteilten Taxikonzessionen in Berlin, Stand: 30.11.2009
- Gemeldete Entgeltwerte aller Berliner Taxiunternehmen für das Jahr 2009
- Anzahl der versicherten Taxiunternehmer Berlins im Jahr 2009
- In Einzelfällen die konkrete Anzahl der erteilten Konzessionen für das jeweilige Unternehmen.

Unter Berücksichtigung dieses Basismaterials ergab sich für das Jahr 2009 für die Berliner Taxiunternehmen ein durchschnittlicher Jahresbeitrag in Höhe von 382,61 € je erteilter Konzession.

Die Auswertung konkreter Einzelfälle ergab hierbei jedoch erhebliche Schwankungen. Hierbei haben wir einen Anteil von ca. 10 % der gemeldeten Arbeitsentgelte einbezogen.

Bei dieser Auswertung ergab sich ein durchschnittlicher Jahresbeitrag je Konzession in Höhe von 458,85 €. Auffällig hierbei waren die zum Teil erheblichen Unterschiede in der Beitragshöhe je Unternehmen.

So lag der Beitrag je erteilter Konzession bei Werten zwischen 150,- € und 750,- € Jahresbeitrag je erteilter Konzession.

Trotz umfangreicher Betriebsprüfungen in den vergangenen Jahren ist es uns nicht gelungen, dieses Missverhältnis zu beseitigen.

Auch die Beachtung der in der Satzung der BG Verkehr verankerten Mindestentgeltregelungen konnte trotz gezielter Prüfungen nicht zufrieden stellend durchgesetzt werden. Nach den gesetzlichen Vorschriften müssen die Entschädigungsleistungen im Falle eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit auf Basis eines Mindestjahresarbeitsverdienstes berechnet werden. Aus diesem Grund hatte die Vertreterversammlung der ehemaligen BG für Fahrzeughaltungen bereits per 1991 Mindestentgeltregelungen beschlossen. Damit soll sichergestellt werden, dass den Entschädigungsleistungen auch adäquate Beiträge gegenüberstehen.


Die Mindestentgeltregelungen finden immer dann Anwendung, wenn das tatsächliche Entgelt der Beschäftigten unterhalb des Mindestentgeltes liegt.

Die Erfahrungen der Betriebsprüfer der BG Verkehr haben immer wieder gezeigt, dass die Mindestentgeltregelungen (auch und besonders im Taxigewerbe) nicht beachtet worden sind und, mangels ordnungsgemäßer Buchführung, häufig keine nachprüfbaren Anhaltspunkte für die tatsächlich gezahlten Entgelte vorzufinden waren.

Wir hoffen, dass wir mit diesen Auskünften helfen konnten.

Für Rückfragen, ggf. auch in einem persönlichen Gespräch, stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Schoenfeldt)